

## Faktenblatt zu den Tarifverhandlungen 2016

### I. Für welche Beschäftigten gilt die Tarifrunde 2016?

Verhandelt wird für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen.

#### 1. Auf Seiten der Kommunen:

Die Tarifrunde 2016 im öffentlichen Dienst gilt im Bereich des kommunalen öffentlichen Dienstes für rund 2,14 Mio. kommunale Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

- in der Verwaltung der Städte, Gemeinden und Landkreise (ca. 1.205.000 Beschäftigte)

sowie der kommunalen Betriebe und Unternehmen

- Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen (rund 467.000 Beschäftigte) ,
- Sparkassen (rund 209.000 Beschäftigte),
- Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen (rund 160.000 Beschäftigte),
- Nahverkehrsbetriebe/Häfen (rund 75.000 Beschäftigte),
- Flughäfen (rund 24. Beschäftigte).

#### 2. Auf Seiten des Bundes:

Im Bereich des Bundes wird für rund 170.000 Tarifbeschäftigte verhandelt.

#### 3. Für wen wird nicht verhandelt?

Die Tarifrunde 2016 im öffentlichen Dienst gilt nicht für Beamtinnen und Beamte, deren Arbeitsbedingungen einschließlich der Besoldung gesetzlich geregelt werden sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Länder. Die Länder führen für ihre Beschäftigten gesonderte Tarifrunden durch. Für die kommunalen Beamten ist es Sache des Landesgesetzgebers, zu entscheiden, ob und inwieweit das Ergebnis der Tarifrunde 2016 bei Besoldungserhöhungen Berücksichtigung findet.

### II. Wer verhandelt?

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände VKA und der Bund verhandeln gemeinsam; ebenso die beiden Gewerkschaften ver.di und dbb. Für die VKA führen die Mitgliederversammlung, das Präsidium und die Geschäftsführerkonferenz die Verhandlungen.

### Verhandlungsführer:

1. Auf Seiten der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände ist Verhandlungsführer der VKA-Präsident: Berufsmäßiger Stadtrat Dr. Thomas Böhle, München.
2. Auf Seiten des Bundes verhandelt das Bundesministerium des Inneren (BMI). Verhandlungsführer ist Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière.
3. Auf Seiten der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) ist Verhandlungsführer: ver.di-Vorsitzender Frank Bsirske.
4. Auf Seiten von dbb beamtenbund und tarifunion ist Verhandlungsführer Zweiter dbb Bundesvorsitzender u. Fachvorstand Tarifpolitik Willi Russ.

### **III. Um welche Forderungen wird verhandelt?**

#### 1. Entgelterhöhungen

Die Tabellenentgelte des TVöD, des TV-V und des an die Tarifentwicklung des TVöD angekoppelten TV-N sollen um 6 Prozent erhöht werden. Die Entgelte der Auszubildenden und der Praktikantinnen/Praktikanten sollen um 100 Euro monatlich steigen. Die Laufzeit der Entgelterhöhung soll nicht länger als 12 Monate betragen.

#### 2. Auszubildende

Die Auszubildenden sollen nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung unbefristet im erlernten Beruf übernommen werden. Die Dauer des Erholungsurlaubs soll für alle Auszubildenden und Praktikantinnen/Praktikanten um zwei Arbeitstage auf 30 Arbeitstage im Jahr steigen. Es soll ein Arbeitgeberbeitrag zur Steigerung der Ausbildungsqualität (z.B. Ausbildungsmittel, Fahrtkosten) geleistet werden.

#### 3. Befristungen

Sachgrundlose Befristungen sollen ausgeschlossen werden.

#### 4. Altersteilzeit

Die Regelungen zur Altersteilzeitarbeit sollen über den 31. Dezember 2016 hinaus verlängert werden.

#### 5. Flughäfen

Für die nicht unter die Regelungen für den kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst fallenden Beschäftigten der Flughafenfeuerwehren sollen Regelungen zum Gesundheitsschutz vereinbart werden.

### **IV. Argumente der kommunalen Arbeitgeber (VKA)**

Angemessene Entwicklung des Entgelts!

Die VKA strebt eine angemessene Entwicklung beim Entgelt an. Die kommunalen Arbeitgeber bieten sehr gute Arbeitsbedingungen und eine attraktive Bezahlung. Das soll so bleiben. Eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 6 Prozent und eine einheitliche Erhöhung der Ausbildungs-entgelte um 100 Euro bedeuten jedoch Mehrkosten in Höhe von 5,6 Milliarden Euro für die Kommunen. Das ist nicht darstellbar!

#### Es gibt keinen Nachholbedarf!

Die Löhne im TVöD sind zwischen 2008 und 2015 nominal um 23,9 Prozent gestiegen, während sich die Tariflöhne in der Gesamtwirtschaft im gleichen Zeitraum nur um 20,4 Prozent erhöht haben. Insbesondere die unteren Entgeltgruppen sind im Vergleich zur Privatwirtschaft eindeutig im Vorteil. Ein Nachholbedarf besteht folglich nicht.

#### Die finanziellen Spielräume der Kommunen sind begrenzt!

Die Lage der Kommunen und der kommunalen Unternehmen ist nach wie vor schwierig, auch wenn sich die Steuereinnahmen im Durchschnitt positiv entwickeln. Die Unterschiede zwischen den Kommunen in ihrer Finanzkraft wachsen weiter. Die Höhe der Verschuldung der Kommunen hat weiter zugenommen, auf nunmehr rund 145 Milliarden Euro.

#### Entgeltordnung abschließen!

Die kommunalen Arbeitgeber wollen die Verhandlungen zur Entgeltordnung in der Tarifrunde zum Abschluss bringen und so den mit dem TVöD begonnenen Reformprozess abschließen. Dazu muss auch die Frage der angemessenen Kompensation geklärt werden.

#### Zusatzversorgung zukunftsfähig machen!

Die steigende Lebenserwartung sowie die andauernde Niedrigzinsphase beeinträchtigen die Finanzierungsgrundlagen der betrieblichen Altersversorgung des öffentlichen Dienstes nachhaltig. Deshalb fordert die VKA eine Anpassung und Neujustierung der zugrundeliegenden Tarifverträge. Eine einheitliche Lösung für alle Versorgungskassen ist dabei notwendig.

#### Flexible Beschäftigungsverhältnisse beibehalten!

Die Möglichkeit, Arbeitsverhältnisse auch befristet abzuschließen, schafft Beschäftigung innerhalb der Tarifbindung des TVöD. Dies gilt auch und gerade bei sog. sachgrundlosen Befristungen. Fremdvergabe anstelle der Beschäftigung eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist keine gute Alternative.

## V. Position des DStGB

Deutsche Städte- und Gemeindebund warnt vor überproportionalen Tarifsteigerungen: Unstreitig sind die Beschäftigten in den Kommunen die tragende Säule für eine effektive und bürgernahe Verwaltung. Gerade bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise leisten viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine hervorragende Arbeit, die oft viel zu wenig gewürdigt und wertgeschätzt wird. Zu dieser Wertschätzung gehört auch das Anliegen nach einer angemessenen Lohnerhöhung.

Die Forderungen der Gewerkschaften für die Tarifrunde sind aber nicht darstellbar und überfordern die finanziellen Möglichkeiten der Städte und Gemeinden. Die Finanzlage der Kommunen ist nach wie vor angespannt. Die Schuldenlast ist trotz der unstreitigen Hilfen des Bundes auf 145 Mrd. Euro angewachsen. Die Kassenkredite sind mit rund 52 Mrd. Euro auf einem Rekordhoch. Die unzureichende Finanzausstattung begrenzt die kommunalen Spielräume und verlangt von den Tarifparteien Augenmaß bei den Verhandlungen, zumal die Personalausgaben mit 58,3 Milliarden Euro (2014; Kommunalfinanzbericht des Statistischen Bundesamtes) auch der mit Abstand größte Ausgabenblock sind. Der Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst mit rund 315 Mio. Euro aus dem Jahr 2015 ist noch nicht einmal eingerechnet. Allein die Erhöhung der Tabellenentgelte um 6% wird die Kommunen jährlich zusätzlich um rund 5,6 Mrd. Euro belasten (ein Prozent Erhöhung würde etwa 900 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich kosten). Hinzu kommen die weiteren Forderungen für Auszubildende und die Entgeltordnung.

Unverhältnismäßige Mehrkosten müssten die Kommunen durch die weitere Streichung freiwilliger Leistungen, höhere Gebühren und Steuern ausgleichen. Auch weitere Privatisierungen sind vorprogrammiert. Alle diese Maßnahmen widersprechen den Bürgerinteressen, die die Sicherung der Daseinsvorsorge in kommunaler Hand wünschen. Auch würden die Bemühungen der Kommunen, zum Abbau der Arbeitsverdichtung Personal neu einzustellen, konterkariert.

Es ist zwar richtig, dass die Beschäftigten nicht für die Haushaltsmisere der Kommunen verantwortlich sind, und sie erwarten zu Recht eine Beteiligung am aktuellen Wirtschaftsaufschwung. Allerdings liegen die Forderungen weit über der aktuellen Inflationsrate und könne deshalb auch nicht mit deren Ausgleich begründet werden. Die Forderungen der Gewerkschaften gehen darüber hinaus weit über die anderer Tarifbereiche hinaus. Seit 2007 sind die Tariflöhne des öffentlichen Dienstes schneller gestiegen als in den übrigen Tarifbereichen. Auch den von den Gewerkschaften behaupteten Nachholbedarf, insbesondere in den unteren Lohngruppen, gibt es in dieser Form nicht.

Wir müssen sicherstellen, dass der öffentliche Dienst attraktiv bleibt. Die Attraktivität zeigt sich allerdings nicht nur in der Besoldung, sondern auch in guten Rahmenbedingungen, wie z.B. sichere Arbeitsplätze, gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Gesundheitsmanagement, Weiter- und Fortbildung sowie interessante, gemeinwohlorientierte Aufgabenstellungen. Die vielfältigen Maßnahmen des Personalmanagements in den Städten und Gemeinden kosten ebenfalls Geld, kommen aber den Beschäftigten direkt zu gute.

Die Kommunen können den demografischen Wettbewerb mit der Privatwirtschaft ohnehin nicht über Lohnsteigerungen gewinnen. Die Privatwirtschaft kann immer höhere Abschlüsse akzeptieren, da sie in Krisenzeiten auch schneller entlassen, oder Arbeitsplätze zu Niedriglöhnen anbieten kann. Nur gut jeder zweite wird in der Privatwirtschaft überhaupt nach Tarif bezahlt.

Die Tätigkeit in einer Kommune bietet für viele Beschäftigte die Möglichkeit, bei einem gemeinwohlorientierten Dienstleister tätig zu sein. Dies schließt den Wunsch nach angemessenen Gehaltssteigerungen nicht aus, jede Erhöhung muss sich aber im Rahmen des Finanzierbaren handeln.